



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Juli 2025

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2025**
HIER Arbeitsnummer 7/233

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Helge Limburg
vom 17. Juli 2025
(Monat Juli 2025, Arbeits-Nr. 7/233)

Frage

Besteht eine Weisung an die Bundespolizei, Zurückweisungsbescheide aufzuheben, sobald der Einreisewillige einstweiligen Rechtsschutz beantragt hat bzw. beantragen will, und aus welchen Gründen wurde die Einreiseverweigerung gegen eine Ukrainerin, die am 17. Juni 2025 an der Grenze zu Österreich zurückgewiesen worden war, aufgehoben (www.lto.de/recht/hintergruende/h/drei-weitereklagen-gegen-zurueckweisungen)?

Antwort

Eine derartige Weisung gegenüber der Bundespolizei besteht nicht. Im gegenständlichen Fall erfolgte die Zurücknahme aufgrund der konkreten Umstände dieses Einzelfalles.